



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.0558.01

GD/P060558
Basel, 27. September 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 26. September 2006

Ausgabenbericht

betreffend

**Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die
Jahre 2007 bis 2009**

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Angebot der Beratungs- und Präventionsstelle des Blauen Kreuzes Basel-Stadt.....	3
2.2 Leistungsauftrag der Institution	5
2.3 Änderungen gegenüber dem bisherigen Subventionsvertrag.....	5
3. Finanzielle Aspekte	6
3.1 Jahresrechnung der Institution.....	6
3.2 Bisherige und künftige Subventionierung.....	6
4. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes.....	7
5. Antrag	8

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, den Regierungsrat zu ermächtigen, dem Blauen Kreuz Basel-Stadt für den Betrieb seiner Beratungs- und Präventionsstelle während den Jahren 2007 bis 2009 einen jährlichen nicht indexierten Beitrag von CHF 265'000 auszurichten.

Vom Gesamtbetrag wird wie bisher CHF 175'000 aus dem Alkoholzehntel finanziert, so dass die Staatsrechnung mit CHF 90'000 p.a. belastet wird.

2. Ausgangslage

Das Blaue Kreuz wurde 1877 in Genf gegründet und hat seine Grundlage im christlichen Glauben. Es ist mit christlichen Kirchen und Werken ökumenisch verbunden und ist kirchlich und politisch unabhängig. Es ist nicht nur national, sondern auch international in über 40 Ländern vertreten. In der Schweiz unterhält es eine föderalistische Struktur mit rechtlich selbstständigen Kantonalverbänden. Ein wichtiger Teil der Arbeit bildet die professionelle Fachberatung. Diese bietet auch das Blaue Kreuz Basel-Stadt in Form der vom Kanton subventionierten Beratungs- und Präventionsstelle an.

2.1 Angebot der Beratungs- und Präventionsstelle des Blauen Kreuzes Basel-Stadt

Die Angebote der Beratungs- und Präventionsstelle für Alkohol- und Suchtprobleme richten sich an Jugendliche und erwachsene Menschen mit Wohnsitz in Basel-Stadt, welche als Gefährdete oder Abhängige hauptsächlich von Alkohol- und Medikamentenproblemen betroffen sind. Angehörige und weitere wichtige Bezugspersonen gelten als Teil der Zielgruppe.

Die Angebote der Beratungs- und Präventionsstelle verfolgen die Zielsetzung, bei der Zielgruppe einerseits möglichst frühzeitig Symptome und Spannungszustände als Folge von Suchtproblemen zu erfassen und das Abrutschen in eine Abhängigkeit zu vermeiden sowie andererseits Folgestörungen (medizinischer und sozialer Art) im Rahmen von Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit zu vermindern oder zu verhindern und Rückfällen vorzubeugen.

Die Suchtberatungs- und Präventionsstelle des Blauen Kreuzes Basel-Stadt bietet folgende Kernleistungen an:

a) Abklärung, Information und Vermittlung:

- Abklärung der Situation der Klientinnen und Klienten, Erreichen von Zielvereinbarungen und ggf. Einbezug weiterer involvierter Fachpersonen, anamnestische Abklärungen sowie Koordination der Hilfeleistungen;
- Information und Vermittlung von ambulanten und stationären Entzugs- und Therapieangeboten;
- Information und Vermittlung von Hilfsangeboten im Bereich Wohnen, Arbeit, Freizeit, medizinische Hilfe, Antabusabgabe, finanzielle Unterstützung.

- b) Psychosoziale Beratung und Begleitung:
 - Psychosoziale Beratung und Begleitung von Erwachsenen und Jugendlichen mit einer Abhängigkeit oder mit auffälligem Missbrauch von Alkohol und Medikamenten in Einzel-, Paar- und Familiengesprächen;
 - Psychosoziale Beratung und Begleitung von Angehörigen und weiteren Bezugspersonen in Einzel-, Paar- und Familiengesprächen;
 - Begleitung bei ambulanten und stationären Entzügen;
 - Kriseninterventionen: kurzfristiger, intensiver Einsatz bei akuten Rückfällen oder anderen kritischen Situationen.
- c) Gruppenangebote:
 - Sozialtherapeutische Gesprächsgruppen für Alkoholabhängige oder Alkoholmissbrauchende und deren Angehörige;
 - Sozialtherapeutische Gesprächsgruppen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem suchtmittelabhängigen Elternteil;
 - Rehabilitationsgruppen für Alkoholabhängige im Kurs- und Freizeitzentrum (BoA);
 - Geschlechtsspezifische Gruppenangebote (z.B. für weibliche Angehörige);
 - Hilfe bei der Durchführung und Organisation von Selbsthilfegruppen.
- d) Spezifische Suchtpräventionsangebote:
 - Durchführen von zwei öffentlichkeitswirksamen Präventionsprojekten pro Jahr, welche spezifische aktuelle Suchtthemen zum Inhalt haben.
- e) Sach- und Rechtshilfe:
 - Lohn- und Rentenverwaltungen, Budgetberatungen sowie Schuldenregulierungen auf Wunsch des Klientels oder gemäss behördlicher Verfügung;
 - Unterstützung in der selbstständigen Alltagsbewältigung, bei Wohnungs- und Arbeitssuche sowie in rechtlichen Fragen;
 - Übernahme von Beistandschaften und Durchführung von ambulanten Massnahmen (ADG).

Im weiteren werden folgende ergänzende Leistungen angeboten:

- Durch die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit soll die Arbeit der Institution transparent und bei den Zielgruppen bekannt gemacht werden. Ausserdem gilt sie als Voraussetzung für Fundraising;
- Suchtspezifische Ausbildung für Freiwillige;
- Vernetzung mit anderen involvierten privaten und staatlichen Institutionen im Bereich der Suchthilfe.

Das Blaue Kreuz kann ausserhalb des kantonalen Leistungsauftrages, z.B. im Freizeitbereich, in der Sucht- und Rückfallprävention weitere Zusatzangebote betreiben (Blue Cocktail Bar, Ferienpass), welche ohne Betriebsbeiträge des Kantons unterhalten werden.

Geöffnet ist die Beratungs- und Präventionsstelle werktags; in der Regel während mindestens vier Tagen pro Woche zu Bürozeiten.

2.2 Leistungsauftrag der Institution

Der Bemessung des Betriebsbeitrags wird folgender Leistungsauftrag zu Grunde gelegt:

- Das Blaue Kreuz Basel-Stadt betreut jährlich 160 Personen im Rahmen des Beratungsangebots.
- Es werden jedes Jahr 5 verschiedene sozialtherapeutische Gesprächsgruppen mit durchschnittlich 40 Klienten angeboten; die Angebote werden mit dem Fachdepartement abgesprochen.
- Es werden jährlich mindestens zwei grössere Präventionsarbeiten/-projekte angeboten, davon ist mindestens ein Angebot an Kinder und Jugendliche sowie mindestens ein Angebot an Erwachsene gerichtet. Die Projekte sind vor Durchführung dem Fachdepartement vorzulegen. Die Projektkosten müssen durchschnittlich zu einem Drittel mit Drittmitteln finanziert werden.
- Bis Ende 2007 reicht das Blaue Kreuz dem Fachdepartement ein Konzept betreffend spezifische Suchtprävention ein, welches auch ein Leistungscontrolling umfasst.

Werden diese Kriterien um mehr als 20% unterschritten, erfolgt eine anteilige Kürzung des Betriebsbeitrags. In den vergangenen Jahren wurde der Leistungsauftrag immer vollumfänglich erfüllt.

2.3 Änderungen gegenüber dem bisherigen Subventionsvertrag

Im Kern wurde der bisherige Leistungsauftrag übernommen. Geändert und/oder neu aufgenommen wurden u.a. folgende Punkte:

- Das Blaue Kreuz bietet jährlich mindestens zwei grössere Präventionsarbeiten/-projekte an, welche dem Fachdepartement vorzulegen sind. Gemäss bisherigem Leistungsauftrag führt es jährlich 13 Präventionsveranstaltungen durch. Die vorgesehene Konzentrierung auf zwei grössere Präventionsprojekte bezweckt, dass mit den eingesetzten Mitteln eine höhere Wirkung erzielt werden kann. Die Projekte sind mit dem Fachdepartement abzusprechen.
- In die Gruppenangebote wurden die Rehabilitationsgruppen für Alkoholabhängige im Kurs- und Freizeitzentrum (BoA) aufgenommen. Damit werden Angebote im Nachsorgebereich gefördert.
- Während der laufenden Subventionsperiode erarbeitet das Fachdepartement mit der Institution sowie weiteren Leistungserbringern differenzierte Leistungsaufträge und schafft eine gemeinsame Datenbasis.

Weiter verpflichtet sich die Institution, im Rahmen der Umsetzung des Case Managements mit dem Fachdepartement zusammen zu arbeiten. Bei delegierter Fallübergabe wird anerkannt, dass das fallbezogene Controlling bei der Abteilung Sucht des Fachdepartements liegt. Dieses Controlling beinhaltet u.a. eine systematische Planung, Lenkung, Steuerung und Überwachung der Leistungserbringung, eine systematische Evaluation von Ergebnissen sowie des Prozesses mit allen Beteiligten und umfasst gesetzliche wie freiwillige Klientenarbeit. Ziele sind u.a.: Eine auf den Bedarf im Einzelfall zugeschnittene Behandlung und Betreuung sowie eine flexible Anpassung der Dienstleistungen an den Bedarf der Klientschaft.

- Die Institution verfügt über ein Qualitätsmanagement und ist bis Ende 2009 QuaTheDA-zertifiziert.
- Die Institution beabsichtigt, die Richtlinien der Swiss GAAP FER 21 einzuführen.

3. Finanzielle Aspekte

3.1 Jahresrechnung der Institution

Die finanzielle Situation der Institution präsentierte sich im Jahre 2004 und 2005 wie folgt:

	2004 in CHF	2005 in CHF
Gesamtaufwand	584'446	583'359
<i>davon Personalaufwand</i>	396'106 (67,8%)	413'112 (70,8%)
<i>davon Büroräumlichkeiten</i>	50'000 (8,6%)	50'000 (8,6%)
<i>davon Verwaltungsaufwand</i>	40'454 (6,9%)	48'487 (8,3 %)
Gesamtertrag	605'367	637'635
<i>davon Spenden</i>	172'476 (28,5%)	128'935 (20,2%)
<i>davon Erbschaften</i>	26'100 (4,3%)	59'216 (9,3%)
<i>davon Sponsoring¹⁾, Dienstleistungsertrag</i>	98'660 (16,3%)	83'878 (13,1%)
<i>davon Subventionen</i>	275'000 (45,4%)	275'000 (43,1%)
Erfolg	20'921	54'275

1) Zweckgebundene Spenden im 2005 für die Blue Cocktail Bar, Gruppenangebote und Time out

Das Blaue Kreuz erwirtschaftete im Jahr 2005 einen Gewinn in Höhe von CHF 54'275. Dieser ist v.a. auf die höhere Bewertung von Wertschriftenanlagen (nicht realisierte Buchgewinne CHF 55'141) zurückzuführen. Der kantonale Subventionsbetrag in Höhe von CHF 275'000 deckte im Jahr 2005 rund 47% der Gesamtkosten ab.

Für das Jahr 2006 hat das Blaue Kreuz ein Defizit von CHF 100'000 budgetiert. Dieses basiert auf einer vorsichtigen Ertragsschätzung und dem Wegfall der Buchgewinne sowie einem um CHF 27'000 höher budgetierten Personalaufwand gegenüber der Rechnung 2005.

3.2 Bisherige und künftige Subventionierung

Die Aktivitäten des Blauen Kreuzes werden seit dem Jahr 1994 durch kantonale Subventionen unterstützt. Der gewährte Betriebskostenbeitrag betrug seit Subventionsbeginn bis Ende 2002 CHF 250'000. Während der Subventionsperiode für die Jahre 2003 bis 2005 wurden die Subventionen um CHF 25'000 auf CHF 275'000 erhöht. Diese Erhöhung wurde aus den Mitteln des Alkoholzehntels finanziert. Die Beiträge aus dem Alkoholzehntel betragen seither jährlich CHF 175'000.

Im Jahre 2006 wurde der Subventionsbeitrag aufgrund der guten finanziellen Lage des Blauen Kreuzes um CHF 10'000 gekürzt. Diese Kürzung war mit einer leichten Anpassung des Leistungsauftrages verbunden.

Für die Subventionsperiode 2007 bis 2009 soll weiterhin ein Subventionsbetrag in Höhe von CHF 265'000 gewährt werden.

4. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes

Es kann festgehalten werden, dass die Subventionsvorlage den Weisungen des Regierungsrates und den Voraussetzungen des Subventionsgesetzes entspricht. Speziell sei nachstehend noch auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 5 des Subventionsgesetzes hingewiesen:

- a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe:

Die Beratungs- und Präventionsstelle des Blauen Kreuzes ist seit Jahren fester Bestandteil der kantonalen Suchthilfe im Bereich der Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit. Ohne diese Leistungen könnte keine ausreichende Versorgung für die Betroffenen im Kanton sichergestellt werden.

- b) Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgaben sachgerecht erfüllt:

Das Blaue Kreuz ist eine anerkannte karitative Institution mit langer Tradition. Das Hilfsangebot des Blauen Kreuzes wird laufend an die sich wandelnden Bedürfnisse angepasst. Die Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal erfüllt. Die Einbindung in das Gesamtangebot der kantonalen Suchthilfe und der regelmässige Fachaus tausch zwischen der Fachstelle für Suchtfragen gewährleisten eine sachgerechte Aufgabenerfüllung.

Die Institution führt ein Qualitätsmanagement ein und ist voraussichtlich bis Ende 2009 QuaTheDa-zertifiziert.

- c) Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten:

Das Blaue Kreuz finanziert einen sehr hohen Anteil der Gesamtkosten aus eigenen Mitteln (Spenden, Sponsoring, Erbschaften, Dienstleistungserträge, Kirchenbeitrag). Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre betrug der Anteil der Subventionen des Kantons Basel-Stadt am Gesamtertrag rund 41%. Die restlichen 59% stammen aus den erwähnten Erträgen.

- d) Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann:

Das Blaue Kreuz verfügt nicht über genügend Eigenmittel, um das Beratungs- und Präventionsangebot im notwendigen Umfang aufrecht zu erhalten. Die Nachfrage und die Nutzung der subventionierten Einrichtungen sind auf hohem Niveau stabil. Damit die Institution diese Aufgaben im bisherigen Umfang erfüllen kann, benötigt sie Zuschüsse der öffentlichen Hand.

5. Prüfung durch das Finanzdepartement

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

6. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2007 bis 2009

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

://: 1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Blauen Kreuz in den Jahren 2007 bis 2009 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 265'000 p.a. auszurichten. Das Gesundheitsdepartement wird ermächtigt, die erforderlichen Kredite in Höhe von CHF 265'000 p.a. in die Budgets der Jahre 2007 bis 2009 einzustellen (unter der SAP-Auftragsnummer 702900806018, Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.